



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



RIKA Förderaufruf

Antragstichtag 30.09.2026

Auf Grundlage des Programms zur „**Förderung Regionaler Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)**“ können bis zum **30. September 2026** Anträge zu Projekten gestellt werden, deren Inhalte darauf abzielen,

**Frauen auf dem Weg in eine selbstständige Tätigkeit zu beraten,
zu qualifizieren und zu vernetzen** (Nummer 2.2.2 der Richtlinie).

Dabei besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, sich auch an den Bedingungen und den Bedarfen im ländlichen Raum zu orientieren.

Um die vorhandene regionale Struktur zu erweitern sind auch Anträge an zusätzlichen Standorten, insbesondere in der Übergangsregion, erwünscht.

Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie des MS vom 01.03.2022 (Nds. MBI. S. 394/22), zuletzt geändert durch Erlass MS v. 29.11.2023 (Nds. MBI. S. 1118/23) mit EU- und Landesmitteln. Anträge sind über das Kundenportal der NBank zu stellen.

Die Projekte können frühestens **am 01.01.2027** beginnen.

Die maximale Laufzeit beträgt **30 Monate (01.01.2027 – 30.06.2029)**.

Die Auswahl der Projekte erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Anträge unterliegen den in Anlage 2 der Richtlinie beschriebenen Qualitätskriterien ([Scoringverfahren](#)).

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Querschnittsziele der Europäischen Union „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ sind von Projektträgerinnen und Projektträgern zu beachten. Darüber hinaus sind alle Zuwendungsempfängenden dem Querschnittsziel der „Guten Arbeit“ verpflichtet.

Stichtag und Verfahren

Anträge müssen bis zum 30.09.2026 bei der NBank digital über das Kundenportal eingegangen sein. Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise ergeben sich aus der Richtlinie. Auf der Webseite der NBank (www.nbank.de) und im Kundenportal finden sich alle erforderlichen Formulare.

Für Antragstellende ohne Erfahrung zur Antragsstellung in der RIKA-Richtlinie ist eine vorangestellte Beratung bei der NBank verpflichtend.

Für die persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung steht Ihnen die NBank zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Kirsten Borkowski
E-Mail: kirsten.borkowski@nbank.de
Tel.: 0511 30031-9618

Frau Valerie Linowitzki
E-Mail: valerie.linowitzki@nbank.de
Tel.: 0511 30031-9280